



II-5836 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
DIPL.-ING. DR. RUDOLF STREICHER

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 73 75 07
Fernschreib-Nr. 111800
DVR: 0090204

2632/AB

Pr.Zl. 5905/34-4-88

1988 -11- 22

zu 2692/J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg.
Wabl und Genossen vom 26. September 1988,
Nr. 2692/J-NR/1988, "unerledigte Empfehlungen
des Rechnungshofes / (11) BÖW TB 1986"

Zu Ihrer Anfrage darf ich wie folgt Stellung nehmen:

Der Rechnungshof hat in seinem Bericht die unterschiedlichen Vorgabezeiten für gleiche Arbeiten in den einzelnen Werkstätten, überhöhte oder nur geschätzte Vorgabezeiten sowie die mangelhafte Überwachung der Eintragungen kritisiert. Er hat vorgeschlagen, die Prämie nicht nach detaillierten Vorgabezeiten einzelner, sondern aufgrund summarischer Leistungseinheiten des gesteigerten Werkstättenausstoßes zu bemessen.

Die Österreichischen Bundesbahnen vertreten dazu die Ansicht, daß das Prämienlohnsystem sich vom Prinzip her als richtig erweist und seiner Aufgabe, einen Leistungsanreiz zu schaffen, gerecht wird. Die Abstellung der vom Rechnungshof aufgezeigten Mängel wird durch Aktualisierung der Zeitwerte und exakte Überwachung der Eintragungen veranlaßt. Die vom Rechnungshof vorgeschlagene Bemessung der Prämie nach summarischen Einheiten bietet nach Auffassung der Österreichischen Bundesbahnen keinen Leistungsanreiz.

- 2 -

Im Sinne einer Verwaltungsvereinfachung war beabsichtigt, im Laufe des Jahres 1987 bei den Zugförderungsstellen eine vereinfachte Nebenbezugsabrechnung durchzuführen und die Leistungskontrolle anhand der vom Rechnungshof gewünschten "summarischen Einheiten" vorzunehmen. Nach Durchführung entsprechender Pilotprojekte wurde festgestellt, daß die Komplexität der Fahrzeuge und der stark unterschiedliche Arbeitsumfang bei den einzelnen Ausbesserungsarbeiten ein objektbezogenes Prämien system nicht zuläßt. Von einer Einführung wurde deshalb mangels entsprechender Einsparungsmöglichkeiten und wegen zusätzlicher Kosten auf dem Nebenbezugssektor Abstand genommen.

Wien, am 21. November 1988

Der Bundesminister

